

## URGENT ACTION

# JOURNALISTEN ZU SIEBEN JAHREN HAFT VERURTEILT

## MYANMAR

UA-Nr: **UA-004/2018-2** AI-Index: **ASA 16/9036/2018** Datum: **6. September 2018** – bs

Herr **WA LONE** (auch bekannt als **THET OO MAUNG MAUNG**)

Herr **KYAW SOE OO** (auch bekannt als **MOE AUNG**)

**Wa Lone und Kyaw Soe Oo wurden am 3. September 2018 zu sieben Jahren Haft verurteilt, nachdem sie des Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen von 1923 (Official Secrets Act) schuldig gesprochen worden waren. Dieses politisch motivierte Urteil steht in Verbindung mit ihren friedlichen journalistischen Aktivitäten im Bundesstaat Rakhine. Beide Männer sind gewaltlose politische Gefangene und müssen umgehend und bedingungslos freigelassen werden.**

Nachdem die Urteilsverkündung vom 27. August auf den 3. September verschoben worden war, sprach ein Richter des Bezirksgerichts Nord in Rangun die beiden Journalisten der Nachrichtenagentur Reuters, Wa Lone und Kyaw Soe Oo, schuldig, gegen Paragraph 3(1)(c) des Official Secrets Act von 1923 (Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen) verstoßen zu haben. Die beiden Journalisten, die sich seit fast neun Monaten in Haft befinden, wurden zu je sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Die bereits in Haft verbrachte Zeit wird auf das Strafmaß angerechnet. Nach vorliegenden Informationen bereiten die Rechtsbeistände der Journalisten die Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Urteil vor.

Die beiden Journalisten waren am 12. Dezember 2017 inhaftiert worden, nachdem sie zu einem Abendessen im Norden von Rangun eingeladen worden waren, um dort einige ihnen nicht bekannte Polizist\_innen zu treffen. Die Festnahme erfolgte nahezu unmittelbar, nachdem diese Polizist\_innen ihnen diverse Dokumente übergeben hatten. Die beiden hatten zu einem brutalen Militäreinsatz gegen die Rohingya-Minderheit im Norden des Bundesstaates Rakhine recherchiert, der mehr als 700.000 Menschen dazu zwang, ins benachbarte Bangladesch zu fliehen. Nach ihrer Festnahme waren Wa Lone und Kyaw Soe Oo zwei Wochen lang ohne Kontakt zu Rechtsbeiständen oder Familienmitgliedern in Haft. Im April sagte ein Polizeibeamter, der als Zeuge der Staatsanwaltschaft geladen war, vor Gericht aus, dass er und seine Kolleg\_innen von einem Vorgesetzten beauftragt worden waren, die beiden Journalisten in eine Falle zu locken. Trotzdem weigerte sich der Richter, die Klage als unzulässig abzuweisen. Später wurde der Polizist wegen Verstoßes gegen das Polizei-Disziplinar-Gesetz zu einer Gefängnisstrafe in nicht bekannter Höhe verurteilt.

Die Voruntersuchung seit Januar 2018 gibt Anlass zu ernsthaften Bedenken bezüglich der Einhaltung verfahrensrechtlicher Garantien und dem Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz. So hat ein Zeuge der Polizei angegeben, dass die Daten der Mobiltelefone der Journalisten ohne richterliche Anordnung ausgewertet wurden. Die beiden Journalisten wurden während der Verhöre misshandelt, indem man sie unter anderem am Schlafen hinderte, ihnen schwarze Kapuzen über den Kopf zog und sie zwang, stundenlang zu knien.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme hatten Wa Lone und Kyaw Soe Oo zu einem brutalen Militäreinsatz gegen die Rohingya-Minderheit im Norden des Bundesstaates Rakhine recherchiert. Ihr Schwerpunkt lag auf der Untersuchung einer Hinrichtung von zehn Männern im Dorf Inn Din, Township Maungdaw, durch Soldaten, Polizeiangehörige und örtliche Milizen Anfang September 2017. Am 10. Januar 2018 wurden Wa Lone und Kyaw Soe Oo zum ersten Mal einem Gericht vorgeführt. Am selben Tag gab das Militär zum ersten Mal zu, dass Soldaten an den Tötungen beteiligt gewesen waren und dass eine Untersuchung eingeleitet worden war. Am 10. April gab das Militär schließlich bekannt, dass sieben Soldaten zu jeweils zehn Jahren Haft verurteilt und aus dem Militär ausgeschlossen worden waren. Bis

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



heute gibt es keine unabhängigen Untersuchungen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, die im Norden des Bundesstaates Rakhine durch die Sicherheitskräfte von Myanmar begangen wurden.

Im Juli wurden die beiden Journalisten des Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen unter Anklage gestellt. Das Gesetz stellt es unter Strafe, geheime Dokumente oder Informationen zu besitzen, zu erfassen oder zu kommunizieren, die der „Sicherheit oder den Interessen des Staates schaden“ oder „den Feinden Myanmars nützlich“ sein könnten. Personen, die dieser Handlungen für schuldig befunden werden, können mit bis zu 14 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Zunehmend wird der Handlungsspielraum für die freie Presse in Myanmar kleiner, indem Journalist\_innen und andere Medienschaffende in ihrer Arbeit immer mehr Einschränkungen erfahren. Die Arbeit unabhängiger Medien wird zunehmend untergraben und denjenigen, die über brisante Themen berichten – insbesondere über die Situation und die Behandlung der Rohingya – drohen Einschüchterungen, Drangsalierungen bis zur Festnahme, Inhaftierung, strafrechtliche Verfolgung und sogar Haftstrafen.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **LUFTPOSTBRIEFE, E-MAILS ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Lassen Sie Wa Lone und Kyaw Soe Oo umgehend und bedingungslos frei, da sie sich lediglich aufgrund der friedlichen Ausübung ihres Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung in Haft befinden, und heben Sie das gegen sie ergangene Urteil auf.
- Ich bitte Sie zudem um die Aufhebung oder Abänderung aller Gesetze – einschließlich des Official Secrets Act von 1923 –, die das Recht auf freie Meinungsäußerung kriminalisieren bzw. willkürlich oder pauschal einschränken, sowie um die Anpassung der Gesetze Myanmars an internationale Menschenrechtsnormen und -standards.
- Stellen Sie bitte sicher, dass die Journalisten bis zu ihrer Freilassung vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe geschützt werden. Sorgen Sie außerdem dafür, dass die Haftbedingungen internationalen Standards entsprechen, dazu gehört auch die medizinische Versorgung.

#### **APPELLE AN**

##### **PRÄSIDENT**

U Win Myint

President's Office, Office No. 18

Nay Pyi Taw, MYANMAR

(Anrede: Your Excellency / Sehr geehrter Herr Präsident)

**Fax: (00 95) 1 652 624**

##### **INNENMINISTER**

Lt. Gen. Kyaw Swe

Ministry of Home Affairs, Office No. 10

Nay Pyi Taw, MYANMAR

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

**Fax: (00 95) 67 412 439**

**E-Mail: mohamyanmar@gmail.com**

#### **KOPIEN AN**

##### **STAATSRÄTIN**

Daw Aung San Suu Kyi

Ministry of Foreign Affairs, Office No. 9

Nay Pyi Taw, MYANMAR

**Fax: (00 95) 67 412 396**

##### **BOTSCHAFT DER REPUBLIK DER UNION MYANMAR**

I. E. Frau Yin Yin Myint

Thielallee 19

14195 Berlin

**Fax: 030-2061 5720**

**E-Mail: info@meberlin.com**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Birmanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **18. Oktober 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-004/2018** (ASA 16/7698/2018, 10. Januar 2018 und ASA 16/8762/2018, 16. Juli 2018)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Immediately and unconditionally release Wa Lone and Kyaw Soe Oo, as they have been imprisoned solely for the peaceful exercise of their human right to freedom of expression, and revoke the convictions against them.
- Repeal or amend all laws - including the 1923 Official Secrets Act - which criminalize or impose arbitrary or sweeping restrictions on the right to freedom of expression, and bring Myanmar legislation into line with international human rights law and standards.
- Ensure protection from torture and other ill-treatment and ensure humane conditions of detention pending their release, including medical care.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG**

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Es schließt die Freiheit ein, „über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ Internationalen Menschenrechtsnormen zufolge kann das Recht auf Meinungsfreiheit nur unter besonderen Umständen eingeschränkt werden, wobei jede Einschränkung klar per Gesetz definiert sein muss und nur zur Verfolgung eines legitimen und ausdrücklich in den internationalen Menschenrechtsnormen genannten Zwecks vorgenommen werden darf. Derartige Einschränkungen sind nur zulässig, wenn sie hinsichtlich des angestrebten Ziels notwendig und verhältnismäßig sind. Obwohl es Staaten unter diesen Voraussetzungen durchaus gestattet ist, das Recht auf freie Meinungsäußerung im Interesse der nationalen Sicherheit einzuschränken, ist Myanmars Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen aus dem Jahr 1923 außerordentlich weit gefasst und vage formuliert und geht über das gemäß dem Völkerrecht zulässige Maß hinaus. Außerdem enthält das Gesetz keine Regelung, die die Veröffentlichung von Geheiminformationen von öffentlichem Interesse ermöglicht.

